



**LS.16.04-03-02-06-V01**

**ANTRAG Nr. 29/22**  
nach § 17 GeschO

**Betr.: Arbeitsrechtliche Gleichstellung von Kolleginnen und Kollegen die der ACK angehören – Unbefristete Anstellung von ACK-Mitgliedern in leitender Funktion**

Eingebraucht in die Sitzung der 16. Landessynode am A. Beschluss vom <input type="checkbox"/> Verweisung an  B. Beschluss vom <input type="checkbox"/> Annahme: <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit <input type="checkbox"/> bei        Jastimmen,        Neinstimmen,        Enthaltungen  <input type="checkbox"/> Ablehnung	C. Antrag zurückgezogen am
--	-------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die arbeits- und anstellungsrechtlichen Voraussetzungen für ACK-Angehörige in der Form anzupassen, dass diese einer Gleichstellung der Evangelischen Kolleginnen und Kolleginnen entspricht. Gleichzeitig wird der Oberkirchenrat in diesem Zuge gebeten bereits bestehende, aus diesem Grunde befristete Verträge, zu entfristen.

Konkretion und Erläuterung zum Sachverhalt.  
 Mitglieder der ACK haben bereits heute die Möglichkeit eine unbefristete Anstellung innerhalb der Evangelischen Kirche zu erhalten. Hierzu müssen diese lediglich eine sogenannte Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Des Weiteren muss die Anstellungsträgerin bestätigen, dass die Voraussetzungen gemäß §1d Abs. 1a) i. V. m Abs.3 KAO geprüft wurden.

Im Gegensatz hierzu ist die Anstellung von leitenden MitarbeiterInnen nach wie vor lediglich in der Regel Evangelischen BewerberInnen vorbehalten. Mitglieder der ACK können nur über das Ausnahmeverfahren nach § 1d KAO dadurch maximal eine befristete Anstellung von 24 Monaten erwirken innerhalb dieser sie sich nochmals „bewähren müssen“. Diese „Bewährung“ muss dann durch die Arbeitnehmerin (in der Regel durch den dortigen GF Pfarrer) bestätigt werden.

Begründung:  
 Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege und der frühkindlichen Bildung scheint diese Regelung überholt und kommt einer weiteren Verknappung des bereits eh schon engen Arbeitnehmermarktes gleich. Im Vergleich zu freien Trägern und im Wettlauf um sehr gut ausgebildete Fachkräfte haben Evangelische Träger dadurch große Akquise Nachteile. Gleichzeitig bilden wir an unseren Evangelischen Hochschulen und sozialpädagogischen Fachschulen, ohne der Betrachtung der konfessionellen Zugehörigkeit diese zukünftigen BewerberInnen aus.

Stuttgart, 26. Juni 2022

1. Kai Münzing  
Anja Faißt  
Marion Blessing  
Bernd Wetzel  
Thorsten Volz

2. Matthias Böhler  
Britta Gall  
Reiner Klotz  
Oliver Römisch

3. Tobi Wörner  
Matthias Vosseler  
Götz Kanzleiter  
Dr. Antje Fetzer